

**Magstadt im Codex Hirsaugiensis**  
**Die historische Quelle zur 900-Jahrfeier**

*(Vortrag am 12.11.09 in der Johannes-Kepler-Schule, Magstadt)*

Von Stephan Molitor

*Ein interessierter Besucher des Naturkundemuseums stand staunend vor den Skelettteilen eines in den Stubensandsteinbrüchen bei Magstadt gefundenen Dachschilderlurches (Cyclotosaurus robustus). Er wandte sich an einen Aufseher und fragte: „Sagen Sie, wissen Sie, wie alt der ist?“.*

*„Das“, entgegnete der Gefragte, „kann ich Ihnen ganz genau sagen: Der Lurch ist 220 Millionen 12 Jahre, 7 Monate und 25 Tage alt“. „Donnerwetter“, war die Reaktion, „woher wissen Sie das denn so genau?“ „Ganz einfach“, war die Antwort, „als ich hier anfang, war er 220 Millionen Jahre alt, und ich selber bin jetzt exakt 12 Jahre, 7 Monate und 25 Tage im Haus“.*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seien Sie unbesorgt. Ich habe nicht die Absicht, den Vortrag zur 900-Jahrfeier von Magstadt mit Kalauern wie diesem zu bestreiten. Und doch, glaube ich, weist uns dieser Schülerwitz auf bestimmte Sachverhalte hin, die im Zusammenhang mit Ortsjubiläen und ähnlichen Feiern eine Rolle spielen. Da ist zum einen der hier ins Absurde zugespitzte Wunsch nach Sicherheit und Präzision bei der Datierung, zum anderen wird deutlich, dass die auf die individuelle Situation aufbauende Perspektive, sprich der jeweilige Blickwinkel des Betrachters, auf das Resultat einwirken.

Um eine Frage der Perspektive handelt es sich auch bei einem für Außenstehende zunächst verblüffenden Phänomen, das elementare Gesetze der Mathematik außer Kraft zu setzen scheint. Soweit Sie sich für die Geschichte Magstadts interessieren – und das tun Sie ja alle, sonst wären Sie heute

Abend nicht hier - wissen Sie, was ich meine: Im Jahre 2010 begeht Magstadt seine 900-Jahr-Feier, 1997 wurde die Magstadter Ortsgeschichte (in zwei Fassungen) veröffentlicht, die mit „800 Jahre Magstadt“ titulierte war. Ein Jahrhundert also, das nur 13 Jahre dauerte?

Die Sache klärt sich auf, wenn man die lokalhistorische Geschichtsschreibung betrachtet. Magstadt steht in dieser Beziehung hervorragend da. 1997 brachte Kreisarchivar Dr. Fritz Heimberger als Frucht langjähriger intensiver Forschungen eine mit immensem Fleiß zusammengestellte Ortsgeschichte heraus, der zu Recht eine „geradezu enzyklopädische Vollständigkeit“ bescheinigt wurde. Auszüge hieraus bildeten die Grundlage einer merklich gestrafften, dafür aber opulent illustrierten zweiten Fassung, die im selben Jahr - in der Bearbeitung von Heidrun Hofacker und Fritz Oechslen und um einen Beitrag von Dorothee Ade-Rademacher zur Vor- und Frühgeschichte erweitert - erschienen ist. Diese beiden Fassungen nehmen im Titel „800 Jahre Magstadt“ Bezug auf einen Güterbescrieb des Kloster Bebenhausen, der am angegebenen Ort in beiden Fassungen noch auf „um 1204“ datiert wird, von der Bebenhausen-Forschung aber noch etwas früher angesetzt wird (nämlich auf „um 1200“)<sup>1</sup>, und in dem Magstadt erstmals in engerem zeitlich fassbarem Zusammenhang genannt wird.

In beiden Fassungen dieser Ortsgeschichte wird indessen die faktisch erste und älteste schriftliche Erwähnung Magstadts in den Quellen doch ziemlich stiefmütterlich behandelt. Zwei kurze Sätze unter Verweis auf die alte Böblinger Oberamtsbeschreibung von 1850 genügten hier in der „Volksausgabe“ (dazu freilich eine ganzseitige Abbildung der entsprechenden Quelle), in der ausführlichen Fassung ist der entsprechende Hinweis sogar in einer Fußnote gelandet. Dies mag daran liegen, dass die entsprechende Quelle - es handelt

---

<sup>1</sup> Sydow S. 163 u.ö.

sich um einen Eintrag in dem berühmten Codex Hirsaugiensis (dazu später mehr) – chronologisch nicht genau einzuordnen ist. Das Jahr 2010 als „Stichjahr“ für die 900-Jahrfeier von Magstadt geht letztlich zurück auf die bereits genannte „Beschreibung des Oberamts Böblingen“ von 1850. Wie wir damit umzugehen haben, werden wir später sehen.

Zunächst möchte ich aber noch kurz auf drei Punkte eingehen, die – wie ich der Literatur und mündlichen Hinweisen entnehmen konnte – offenbar kontrovers diskutiert wurden und werden: Zum einen geht es hier um die Deutung des Ortsnamens „Magstadt“, zum anderen um die Frage nach der Bedeutung des Orts im Zuge des fränkischen Ausgriffs in den deutschen Südwesten und schließlich um die Beziehung zu dem des im Sundgau gelegenen gleichnamigen Ort.

Was die Frage des Ortsnamens betrifft, möchte mich auf die Forschungsergebnisse des kürzlich leider verstorbenen Dr. Lutz Reichardt berufen. Reichardt ist der maßgebliche Anteil an der systematischen Erfassung und sprachwissenschaftlichen Erschließung der Siedlungsnamen Baden-Württembergs, wie er bis heute erreicht ist, zu verdanken. Das 2001 erschienene „Ortsnamenbuch des Kreises Böblingen“, in dem auch Magstadt behandelt wird, ersetzt eine ältere Arbeit von Hans Jänichen aus dem Jahre 1978. Mit Reichardts Neubearbeitung, dem insgesamt zehnten von ihm seit 1982 herausgebrauchten Ortsnamenbuch, war ein geschlossener Komplex der württembergischen Ortsnamen des weitgespannten mittleren Neckarraumes erschlossen. Damit war ein Corpus von über 50.000 historischen Namensschreibungen und Mundartformen unter Beteiligung namhafter Dialektologen sprachhistorisch bearbeitet.

Magstadt, so stellte Lutz Reichhardt zusammenfassend fest, - ich zitier - „war nicht die ‚Siedlung der Verwandten‘ [...], sondern die ‚Siedlung des Mâg‘ [...]. Als Ausgangsform ist \*Magesstat anzusetzen[...]. Die schwach flektierte Nebenform Mago kommt nicht in Frage [...]“, um zu betonen: „Die Entwicklung des Ortsnamens Magstadt verlief regulär“. Ausdrücklich bezeichnete Reichhardt dabei eine These in der ausführlichen Fassung des Magstädter Heimatbuch von 1997, wonach Maichingen als früherer -ingen-Name, Magstadt als späterer -statt-Ort wohl von demselben Personennamen Mago (schwäbisch Mogo) abzuleiten seien, als „sprachwissenschaftlich nicht haltbar“<sup>2</sup>. Auch die an gleicher Stelle gebotene Liste mit insgesamt 13 weiteren möglichen Deutungen enthielte - so Reichardt mit Bestimmtheit - bis auf eine Ausnahme - „nur sprachwissenschaftlich nicht mögliche Deutungen“.

Weiterhin finden jene Thesen, die im Heimatbuch auf den zweiten Teil des Ortsnamens gründen, dass etwa die -statt-Orte „auf Gutshöfe merowingischer Könige oder Gatterhäuser am Rande großer Reichsforste“ zurückgingen<sup>3</sup>, womit sie in Zusammenhang mit einer speziellen, planvollen und systematischen fränkischen Raumpolitik gebracht werden, bei dem renommierten Ortsnamenforscher, dessen Kompetenz für mich außer Frage steht, keine Gnade. Reichardt verweist auf die vielen mit Personennamen gebildeten -statt/-stetten-Ortsnamen, die sich - ich zitiere - „im Gesamtbereich der Germania bis hin nach Skandinavien und England“ finden und warnt davor, bestimmte Bereiche aus diesem Gesamtzusammenhang herauslösen zu wollen<sup>4</sup>. Die Schreibung der Namenskomponente ‚-statt‘ im Sinne von „Wohnplatz, Hofstätte, Siedlung“ mit „dt“ am Ende, hat sich dabei nach Reichhardt im Falle von Magstadt „anscheinend erst im 19. Jahrhundert durchgesetzt“.

---

<sup>2</sup> ONB Böblingen S. 150.

<sup>3</sup> Heimberger 1997 S. 34.

<sup>4</sup> ONB BB S. 16.

Der dritte angesprochene Problemkreis betrifft jenes weitere Magstatt (diesmal mit „tt“ a, Schluss geschrieben), das heute aus zwei Teilorten, nämlich Magstatt-le-Haut (also Obermagstatt) und Magstatt-le-Bas (Niedermagstatt), besteht. Im Sundgau etwa auf halber Strecke zwischen Basel und Mulhouse gelegen, soll dieses elsässische Magstatt hinsichtlich seiner topographischen Situation, insbesondere in der Art, wie es - ich zitiere - „um ein Wegkreuz herumgebaut“ sei und im Hinblick auf die Lage der Kirchen eine - ich zitiere nochmals - „verblüffende Ähnlichkeit“ aufweisen<sup>5</sup>. Hieraus wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass es kein Zufall sein könne, wenn die Orte, also das schwäbische Magstadt und jenes im Elsass ein- und denselben Namen hätten. Trotz des Befundes, dass der heute schwäbische Raum bereits seit dem 3. Jahrhundert von Alemannen besiedelt wurde, der Sundgau aber erst im 5. - dazwischen liegen also sechs oder sieben Menschengenerationen - trotz dieses Befundes wurde an eine „Besiedelung bzw. Gründung der beiden elsässischen Orte von dem schwäbischen Mutterort aus“ gedacht. Die Leitung dieses Unternehmens habe dabei - und jetzt wird es recht schwammig - bei „ein- und demselben Mann - besser ein- und demselben Geschlecht in Schwaben und im Elsass“ gelegen. Auch die zusätzlich als Argument angeführte Tatsache, dass sich in der Nähe beider Magstadts weitere gleichnamige Orte finden (genannt werden Jettingen, Musbach, Steinbronn und Sulz) verweist indessen lediglich darauf, dass in der Germania, also dem deutschsprachigen Raum, die Regeln, nach denen Ortsnamen gebildet wurden, identisch waren. Alles andere, also Auswanderung und Ortsgründung in die eine oder andere Richtung unter Mitnahme der heimatlichen Ortsnamen, sind Mutmaßungen, für die jeder Beleg fehlt.

---

<sup>5</sup> Heimberger S. 42.

Kommen wir zur Ersterwähnung Magstadts im Codex Hirsaugiensis. Solche "Ersterwähnungen" haben es in sich. Wie im Sport, wo es um "schneller, höher, weiter" geht, scheint auch hier ein gewisser Wettstreit zu herrschen. "Je älter, je besser" lautet das Motte, dem man selbst dort zu huldigen pflegt, wo archäologische Befunde aus alemannischen, römischen oder gar ur- und frühgeschichtlichen Epochen die Existenz einer bestimmten Siedlung nachweisen können, und zwar für Zeiträume, die ganz beträchtlich vor dem vermeintlich oder tatsächlich frühesten Auftauchen des zugehörigen Namens in den Schriftquellen des Mittelalters liegen.

Ein wenig von der magischen Qualität, die der Schrift bei den germanischen Stämmen beigelegt wurde, scheint also noch immer mitzuspielen, wenn es um die sogenannte "Ersterwähnung" geht, um den ältesten Nachweis eines Ortes in der schriftlichen Überlieferung. Von dieser "urkundlichen Erstnennung" geht jedenfalls eine ganz besondere Faszination aus. Der dabei zu Grunde gelegte Urkundenbegriff ist indessen oftmals bis zum Äußersten ausgedehnt. Er bezieht sich vielfach nicht auf Urkunden im eigentlichen Sinne, also auf Papst-, Königs- und sogenannte Privaturkunden mit bestimmten formalen Eigenschaften, sondern schließt auch weitgehend formlose Aufzeichnungen wie etwa Einträge in Schenkungs- oder Verbrüderungsbüchern, in Totenkalendern oder anderen Codices mit ein. Daher ist der Begriff "urkundlich" oftmals einfach als Synonym für "schriftlich" zu verstehen, "Urkunde" als Bezeichnung für ein in Schriftform vorliegendes Zeugnis aus dem Mittelalter.

Dagegen ist im Prinzip nichts einzuwenden. Doch kann eine fachlich korrekte Untersuchung nicht einfach außer Acht lassen, welche Art von "Urkunde" jeweils vorliegt, in welchem Kontext sie entstanden ist und welche Absichten mit ihrer Niederschrift verbunden waren.

Gerade im Zusammenhang mit Ortsjubiläen ist leider allzuoft ein geradezu bedenkenloser Umgang mit den Quellen zu konstatieren. Mit kühnen, gelegentlich wagemutigen Interpretationen wird den Dokumenten das entnommen, was man – sozusagen zum höheren Ruhme seines Heimatortes – darin lesen möchte, nicht, was diese Dokumente bei unvoreingenommener und der Materie angemessener Betrachtung hergeben. Auf solcherart erzielte Ergebnisse stützen sich dann oft weitere als Fakten ausgegebene Spekulationen, eine Hypothese türmt sich auf die andere: Es entsteht ein fragiles Kartenhaus von oft imposanten Ausmaßen, das freilich schon beim leisesten Windhauch in sich zusammenzufallen droht.

Ich hoffe, dass ich Ihnen jetzt keinen allzugroßen Schrecken einjage, wenn ich vorab feststelle, dass eine sozusagen punktgenaue Jahresdatierung für die Erstnennung von Magstadt, also den Anlass für unsere 900-Jahr-Feier nach allem, was wir wissen, nicht vorliegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte im folgenden darlegen, wie es sich mit der "urkundlichen" Grundlage des 900-Jahr-Jubiläums von Magstadt verhält, Ihnen dabei die einschlägigen Quellen vorstellen und zu vermitteln versuchen, was es damit auf sich hat – und weshalb man trotzdem feiern darf.

Dass wir heute hier ein – immerhin – rund neun volle Jahrhunderte zurückliegendes Ereignis feiern, mit dem Magstadt – wie man so schön sagt – "ins Licht der Geschichte eintrat", hat in entscheidendem Maße mit diesem Mann zu tun.

**[Bild 1: Wilhelm]**

Es handelt sich um Wilhelm, den berühmtesten Abt des Klosters Hirsau, in einer kurz vor der Mitte des 12. Jahrhunderts, gut 50 Jahre nach seinem Tod entstandenen Darstellung. Im Jahre 1069 von Graf Adalbert von Calw aus dem Kloster St. Emmeram in Regensburg an die Nagold geholt, machte der schon als Kind dem

Kloster übergebene Sohn bayerischer Adliger die Schwarzwaldabtei zu einem weit ausstrahlenden Zentrum der Kirchenreform im sogenannten "Investiturstreit". Bis zu seinem Tod im Jahre 1091 gründete der auf päpstlicher Seite stehende Abt Wilhelm nicht wenige Priorate und Abteien neu und reformierte eine große Anzahl bestehender Klöster. Die auf ihn zurückgehende Anziehungskraft Hirsaus als Reformkloster wirkte noch lange über seinen Tod (1091), bis ins zweite Viertel des 12. Jahrhunderts fort. Dies läßt sich an den umfangreichen Schenkungen ablesen, die der Abtei und ihren Ablegern zugebracht wurden und an der Attraktivität, die Hirsau offensichtlich auch für Laien besaß, welche in einer Zeit großer religiöser Verwirrungen der Welt entsagen und in das Kloster "wie aus dem Sturm in einen sicheren Hafen" - so ein zeitgenössischer Chronist - einfahren wollten. Abt Wilhelms herausragende Qualitäten beschränkten sich dabei nicht auf den spirituellen Bereich, er war auch ein Pragmatiker. Für das Zusammenleben der Konventualen führte er detaillierte Regeln ein - sozusagen die Ausführungsbestimmungen auf der Grundlage der allgemeinverbindlichen Benediktsregel - und kümmerte sich um die Verwaltung des gewaltig anschwellenden Grund- und Kirchenbesitzes seiner Abtei. Allem Anschein nach war er es, der die in Bayern verbreitete Form des Traditions- oder Schenkungsbuchs in den deutschen Südwesten mitgebracht hat. Die Führung dieser besonderen Bücher ist hier jedenfalls fast ausschließlich aus hirsauisch reformierten Klöstern bekannt. Mit dem Stichwort "Traditionsbuch" - ich werde auf diesen Quellentyp gleich noch etwas eingehen - sind wir beim *Codex Hirsaugiensis* angekommen. Man darf dieses erst seit dem 19. Jahrhundert so bezeichnete Buch ohne Übertreibung als eine der wichtigsten Quellen für das hohe Mittelalter, näherhin das ausgehende 11. und 12. Jahrhundert im deutschen Südwesten bezeichnen. Die Handschrift, die heute im Hauptstaatsarchiv Stuttgart aufbewahrt wird, verdient diese Einschätzung ungeachtet einer nicht unproblematischen Überlieferungsform.



Der Codex wurde nämlich erst um das Jahr 1500 in der auf uns gekommenen Form zusammengestellt, liegt also anders als etwa das Schenkungsbuch des Hirsauer Priorats Reichenbach nicht in zeitgenössischer oder wenigstens zeitnaher Fassung vor.

Während wir aus Reichenbach sogar zwei hochmittelalterliche Fassungen kennen, die ältere wurde um das Jahr 1100 angelegt, die jüngere 50 Jahre später, besitzen wir aus Hirsau nur den in den wesentlichen Teilen von einer Hand einheitlich geschriebenen Pergamentband, der erst an der Wende zur Neuzeit im Zuge des sogenannten Klosterhumanismus entstand. Der Abstand zu den darin notierten Vorgängen aus der Blütezeit Hirsaus im späten 11. und 12. Jahrhundert, die den Großteil des Inhalts der Handschrift ausmachen, ist mit teilweise über vier Jahrhunderten doch sehr beträchtlich.

Der Codex Hirsaugiensis selbst besteht aus 70 Pergamentblättern, also 140 Seiten, in einem Format von ca. 29,0 x 19,5 cm (etwa DinA 4). Es lassen sich inhaltlich vier Teile unterscheiden, wobei Teil 1 (bis Blatt 15) nach der sogenannten *Ersten Gründungsgeschichte* in chronologischer Reihe zunächst längere, dann kürzere "Biographien" der regierenden Äbte bietet. Sie beginnt mit Wilhelms Vorgänger, Abt Friedrich, dem ersten Abt des im 11. Jahrhundert von Graf Adalbert von Calw neu ins Leben gerufenen Klosters an der Nagold. Teil 2 (Bl. 17-19) besteht aus einer Liste von Hirsauer Konventualen, die im Zuge der Verbreitung der Hirsauer Reform als Bischöfe oder Äbte an andere Orte berufen wurden. In Teil 3 (Bl. 21-24) findet sich ein Verzeichnis der zahlreichen Altäre des Klosters und der darin enthaltenen Reliquien. Teil 4 (Bl. 25-70), der umfangreichste Teil des Codex, beginnt - wie es sich für ein Traditionsbuch gehört - mit einer *Fundationsnarratio*, diesmal dem sogenannten *Zweiten Gründungsbericht*. Darauf folgt eine Zusammenstellung von hunderten einzelner Aufzeichnungen, die im wesentlichen Schenkungen oder andere Gütergeschäfte zum Gegenstand haben, an denen Hirsau als Empfänger oder Tausch- bzw. Kaufpartner beteiligt war.

In diesem Kontext werden naturgemäß zahlreiche südwestdeutsche Orte erwähnt, viele davon in früher oder erstmaliger Nennung, sei es als Wohnsitz eines der oft auch adligen Wohltäter Hirsaus, sei es zur Bezeichnung der Lage übereigneter oder auf andere Art erworbener Güter.

Und in eben diesem vierten Teil des Codex findet sich die Nennung eines Ortes mit dem Namen Magstadt.

**[Bild 2: CH fol. 30b]**

Der Ortsname erscheint in einer äußerst knappen Aufzeichnung:

##

Wie haben wir uns einen Ort wie Magstadt in der damaligen Zeit vorzustellen? Hier müssen wir ein wenig die Phantasie bemühen, dürfen ihr aber nicht ungezügelt freien Lauf lassen.

**[Bild3: Dorf zur Salierzeit]**

-> *Römisch-Germanische Zentralmuseum Mainz, archäologisch gesicherte Grundlagen, dennoch: "Postkartenansicht"*

-> *Hube oder Hufe, curtis salica, (Höhen-)Burg - domus firma*

Kommen wir zum Codex zurück:

Wie vertrauenswürdig sind diese Angaben? Der Codex Hirsaugiensis wurde schließlich erst um das Jahr 1500 geschrieben.

Wir wissen heute, dass die Überlieferung weitestgehend authentisch, der überkommene Text zuverlässig ist. Diese gesicherte Erkenntnis verdanken wir der parallelen bzw. korrespondierenden Überlieferung einzelner Aufzeichnungen des Codex in "originalen" hochmittelalterlichen Quellen wie dem bereits genannten Reichenbacher Schenkungsbuch, vor allem aber dem Fund von Fragmenten eines Traditionsbuch-Vorläufers aus Hirsau selbst.

**[Bild 4: TradHirs gesamt]**

Diese wurden erst im 20. Jahrhundert, kurz nach dem zweiten Weltkrieg im Hauptstaatsarchiv Stuttgart entdeckt. Sie sind erhalten, weil sie als Akteneinbände, sogenannte Buchbinder-Makulatur, bei der alten württembergischen Landschaftsregistratur aus der Mitte des 17. Jahrhunderts Verwendung gefunden hatten. Entsprechend erbärmlich ist ihr Zustand. Die beiden unter der Bezeichnung *Traditiones Hirsaugienses* im Jahre 1950 publizierten Pergamentblätter geben sich als Überreste einer Handschrift von ziemlich imposantem Format (ca. 50 x 35 cm) zu erkennen. Trotz des insgesamt schlechten Erhaltungszustands lassen sich vier verschiedene Haupthände des 12. Jahrhunderts unterscheiden; zudem finden sich Zusätze und Nachträge von weiteren Händen desselben Saeculums. Wir haben es also mit den Überbleibseln einer über längere Zeit fortgeführten Gebrauchshandschrift zu tun, welche als hochmittelalterliches Hirsauer Schenkungs- oder Traditionsbuch anzusprechen ist. Inhaltlich konnte die neu aufgefundene Quelle die Authentizität des Codex Hirsaugiensis mit z.T. wörtlich übereinstimmenden, aber zeitnah eingetragenen Paralleleinträgen erweisen, zudem aber auch (z.B. mit der ersten schriftlichen Erwähnung von Stuttgart) über den Inhalt des späteren Nachfolgers hinausgehende Informationen liefern.

Hier ist zunächst die Frage zu stellen, was die spezifische Charakteristik eines Traditionsbuch ist, was hat man sich im Hochmittelalter von seiner Anlage und Führung versprochen? Traditions- oder Schenkungsbücher sind - von einer einzigen Ausnahme abgesehen - nur aus kirchlichen Einrichtungen bekannt. Begrifflich gehen sie auf das lateinische *traditio* zurück, was in unserem Kontext mit *Übergabe*, *Schenkung* oder *Stiftung* zu übersetzen ist. Die *Codices traditionum* wurden vor allem im süddeutschen Raum zwischen dem 9. und dem 13. Jahrhundert geführt. Ihnen verdanken wir den allergrößten Teil des "urkundlichen" Materials aus jener Zeit. Sie enthalten überwiegend Aufzeichnungen über Besitzerwerbungen durch

Schenkungen (*traditiones*) oder solche über Erwerbungen durch Tausch oder Kauf, zu denen – zunehmend im ausgehenden 12. und 13. Jahrhundert – auch Aufzeichnungen anderer Art hinzukommen können. Ein rechtlicher Grundzweck ist den Traditionsbüchern bei aller Formenvielfalt gemeinsam: Es ging um die Sicherung des Kirchenbesitzes.

Schaut man sich einen einzelnen Traditionsbucheintrag an, stellt sich sofort die Frage, wie denn die Besitzsicherung funktioniert haben soll bei einem solchen Eintrag: Keine Siegel, keine Unterschriften, oftmals nicht einmal die Namen von Zeugen, ganz selten ein Datum. Die positivistisch orientierte Urkundenforschung des 19. Jahrhunderts sah hier dementsprechend nur degenerierte Kümmerformen von "richtigen" Urkunden. Diese veraltete Sicht ist freilich inzwischen überholt. Um zu verdeutlichen, was dahintersteckte, möchte ich hier jemanden zu Wort kommen lassen, der wissen müsste, wie diese Form von Besitzsicherung funktioniert hat.

Ortlieb, ein Zwiefalter Mönch aus dem als Hirsauer Priorat gegründeten Zwiefalten, begann im Jahre 1135 damit, Gründung und Ausstattung seines Klosters zu beschreiben. Aus der Darstellung seiner Motive für das Unterfangen im Vorwort zu dem als *Zwiefalter Chronik Ortliebs* bezeichneten Schenkungsbuch geht hervor, dass er sich der Mühe zunächst nicht im Interesse der Wohltäter, die das Kloster mit zeitlichen Gütern beschenkten, unterzogen habe, sondern in erster Linie zum Vorteil der Konventualen als den Nutznießern der übereigneten Güter. Dies freilich gereichte gleichwohl auch den Wohltätern selbst zum Vorteil. Denn durch seine Aufzeichnungen, so erläuterte Ortlieb, wüssten die Konventualen auch in Zukunft, *wer diejenigen gewesen sind, die mit ihren Gütern die Güter des Klosters vermehrt haben, und was und wieviel sie geschenkt haben*. Hierdurch aber – so fährt er an seine geistlichen Brüder gewandt fort – erlangten die Wohltäter *nicht nur den Lohn bei Gott, sondern auch die*

*Fürsprache im Gebet bei Euch.* Gebetsbeistand für das Seelenheil ist demnach die pflichtgemäße Gegenleistung der geistlichen Personen, welche die von den Wohltätern eingebrachten zeitlichen Güter abzuernten sich glücklich schätzen.

Zwei Dinge sind es demnach, die für Ortlieb, unseren Gewährsmann aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, für Anlage und Führung eines Traditionsbuchs im Vordergrund stehen: Zum einen die Sicherung des Besitzes seines Klosters und damit unmittelbar verbunden das Gebetsgedenken (*memoria*) für die Wohltäter. Diese Intention wird immer dann übersehen, wenn - überspitzt formuliert - so getan wird, als sei es Aufgabe der Traditionsbuchsreiber im Hochmittelalter gewesen, der historischen Wissenschaft späterer Jahrhunderte genau datierte Belegstellen für ortsgeschichtliche oder genealogische Forschungen zu liefern. Es darf daher bei der Benutzung von Traditionsbüchern für eben diese Zwecke nie der Zusammenhang übergangen werden, in dem diese Quellen entstanden sind.

Besitzsicherung und Gebetsgedenken: Mit diesem Begriffspaar halten wir den Schlüssel zum Verständnis von Traditionsbucheinträgen in der Hand. Wie aber konnten die rechtlichen (besitzsichernden) und die religiösen (memorialen) Aspekte zusammenkommen? Um nicht allzutief in die eher trockene Materie der Urkundenlehre einsteigen zu müssen, sei der Weg dahin nur skizzenhaft angedeutet: Entscheidend für die Entwicklung des Traditionsbuchs waren ältere Formen der Privaturkunde. Diese waren unbesiegelt, nannten in der Regel Zeugen und Datum und dienten bei Anfechtungen dem Nachweis rechtmäßigen Besitzerwerbs. Entscheidend hierbei wurde im Zuge der Entwicklung der Inhalt der Urkunden, nicht mehr wie bei den antiken Vorbildern äußere Erscheinung und Schriftbild. Daher konnten auch Abschriften oder Kopien von Urkunden in Codices rechtsichernde Kraft entfalten. Formal-urkundliche Merkmale scheinen zunehmend an Bedeutung verloren zu haben. Inhaltlich

konnten sich Traditionsnotizen im Extremfall also auf elementare Angaben über Schenker und Schenkungsgut ohne Datum und Zeugen reduzieren. ~~Freilich darf man sich die Entwicklung nicht einheitlich oder linear von der ausführlicheren Schenkungsaufzeichnung zur Kurzfassung vorstellen. Die vielfältigen Erscheinungsformen waren vielmehr von ein und derselben Auffassung von Schriftlichkeit bestimmt und sind daher gleichzeitig und nebeneinander anzutreffen.~~

Dabei war es nicht nur die allgemeine Kenntnis des Sachverhalts, die Rechtssicherheit schuf. Auch der memoriale Aspekt des Traditionsbuchs trug auf seine Weise dazu bei. Weil Traditionsbucheinträge über die Festschreibung materieller Sachverhalte hinausgingen, können sie unter zwei ineinander übergreifenden Gesichtspunkten als eine Art Interessensausgleich betrachtet werden: Der Wohltäter und sein Verwandten- und Erbenkreis durften auf der einen Seite auf ewiges Seelenheil hoffen, solange die Schenkungen den Angehörigen der nutznießenden Kirche durch Sicherung von deren Existenzgrundlage im Gegenzug das Gebetsgedenken auf Dauer ermöglichten. Der Kirche mußte aus eben diesem Grund daran gelegen sein, die Tradita zur Erfüllung ihrer Gebetspflichten in Besitz zu behalten und gegen Anfechtungen - gegebenfalls unter Hinweis auf drohende Verdammnis für den Wohltäter auch gegen dessen Nachkommen und Erben - zu verteidigen. Die gelegentlich überlieferte Forderung von Tradenten zur schriftlichen Fixierung ihrer Schenkung zeigt jedenfalls, dass die Traditionsaufzeichnung für den um sein Seelenheil besorgten Tradenten eine Art sichtbares Unterpfand, einen Garanten für das Leben nach dem Tod darstellte. Denn die verschränkte Form der Sicherung von Besitz und Seelenheil, bei der die empfangende Kirche bei der Verteidigung ihrer Güter also ganz im Sinne ihrer Förderer tätig wurde, war auch dann noch wirksam, wenn die Zeugen der ursprünglichen Rechtshandlung schon längst verstorben waren. Es konnte - so gesehen - also auch völlig gleichgültig sein, in welchem Jahr

oder an welchem Tag der Traditionsvorgang stattgefunden hatte. Im übrigen flossen in Schenkungsbücher nicht nur schriftlich vermittelte oder den Schreibern unmittelbar bekannte Sachverhalte ein. Der bereits genannte Ortlieb beruft sich daneben jedenfalls ausdrücklich auch auf die Erzählungen älterer Gewährsleute als Grundlage für seine Darstellung. Damit wird deutlich, dass die Eintragungen in Traditionsbüchern auch erst in zeitlichem Abstand zu den dargestellten Ereignissen erfolgt sein können, und bestimmte Einzelheiten insofern einfach nicht mehr bekannt waren.

**[Bild 5: CH fol. 30b]**

Kommen wir zur entscheidenden Frage, der Datierung unseres konkreten Eintrags:

- *Rutmannus -Gründer von Alpirsbach 1080er Jahre*

*Wenn für die Mönche, die Urheber unseres Magstadt-Eintrags im CH, Jahreszahl und Datum keine große Rolle gespielt haben, müssen auch wir uns nicht sklavisch daran gebunden fühlen. Die „große Zeit der Schenkungen“ war die Zeit unter den Äbten Wilhelm, Gebhard und Bruno, also ausg. 11. Jahrhundert bis 1120. Magstadt liegt also mit der Datierung auf 1110 etwa in der „goldenen Mitte“.*

**[Bild 6: CH fol. 30a]**

- *Gleichnamige Personen*
- Warmunt nur noch zweimal im CH, auch sonst ein seltener Name*
- *Datierung: Abt Manegolt (1156-1165)*
- *Ortsbesitz in Obweil, „besitzgeschichtlich-genealogische Methode.*

**[Bild 7: Zwiefalten]**

- *Otto von Steußlingen, Splitter vom heiligen Kreuz: Geschenk eines „Warmund“, 1118-1128 Patriarch von Jerusalem*
- *„Der recht seltene Name macht eine nahe Verwandtschaft wahrscheinlich“ - was wäre damit gewonnen? - oder: „Außer der*

*Übereinstimmung bei dem recht seltenen Namen gibt es keine weiteren Hinweise auf eine verwandschaftliche Beziehung"*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe, es ist mit gelungen, zu zeigen, dass - um auf den eingangs genannten Dachschilderlurch (*Cycolotosaurus robustus*) zurückzukommen - so, wie der Paläontologe die stratigraphischen Gegebenheiten der jeweiligen Fundlage einbeziehen muss, um zu verlässlichen Aussagen zu kommen, der Historiker den Quellenkontext seines Untersuchungsobjektes berücksichtigen muss.

Wir haben gesehen, dass Magstadt im Zusammenhang mit einer Schenkung vor rund 900 Jahren erstmals schriftlich erwähnt wird und zudem ein Ort gewesen ist, an dem ein offenbar höherrangiger Grundbesitzer namens Warmunt begütert war. Eine präzise Jahresdatierung ist nicht gegeben. Auch wenn das heutige Magstadt mit dem Ort, der in den Quellen genannt wird, äußerlich nicht mehr viel gemein hat, der im Prinzip unveränderte Namen schafft - wie ich glaube - doch eine gewisse Verbindung über die Jahrhunderte. Versucht man, an die Existenzbedingungen der damals hier lebenden Menschen zurückzudenken, die einem unbarmherzigen Zugriff von Krankheit und Tod, Not und Krieg, Wetter und Klima in einer Weise ausgesetzt waren, die für die meisten von uns kaum vorstellbar ist, sollten wir uns unserer eigenen - alles in allem doch recht komfortablen - Lebenswelt mit etwas mehr Zuversicht und Freude annehmen - *auch im Rahmen einer 900-Jahrfeier*